

## **Solarstrom 2013:**

## Förderung durch Bund, Kantone und Gemeinden

Nach der Einführung der kostendeckenden Vergütung werden nur noch von wenigen Kantonen und Gemeinden Förderbeiträge bezahlt. Die Möglichkeiten zum Steuerabzug sind in einigen Kantonen in Überarbeitung. Angaben ohne Gewähr. Erkundigen Sie sich direkt bei der kantonalen Energiefachstelle und Ihrer Gemeinde über die aktuellen Förderbedingungen sowie beim Steueramt bezüglich Abzügen.

In vielen Kantonen werden keine Förderungen ausgesprochen, wenn Solaranlagen zur Erreichung der gesetzlichen energetischen Anforderungen für Gebäude benötigt werden. Förderungen werden nur VOR Baubeginn ausgesprochen.

Verschiedene Elektrizitätswerke betreiben Solarstrom- und Ökostrombörsen, die Solarstrom von Anlagebetreibern (auch ausserhalb ihres Versorgungsgebiets) aufkaufen. Fragen Sie bei Ihrem Stromversorger nach.

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	
BUND		Tarifanpassungen (ab 1.03.12) für Photovoltaik- und Windanlagen gelten nur für neu ausgestellte positive Bescheide. Anlagen, welche bereits durch die KEV vergütet werden oder bereits einen positi- ven Bescheid erhalten haben, sind nicht von die- sen Anpassungen betroffen.	Projekte können unter www.swissgrid.ch angemeldet wer- den und gelangen auf eine Wartelis- te.		www.swissgrid.ch
AG			Der Kanton AG hat das Baugesetz geändert. Seit Sept 2011 sind Solar- anlagen bis 200m <sup>2</sup> einem verein- fachten Baubewilligungsver-fahren unterstellt	ja	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Fachstelle Energie Tel. 062/835 28 83 susanna.wernli@aq.ch www.aq.ch/energie
Magden	EFH 1'500 Fr. / MFH 750 Fr. plus 100 Fr./m², dazu: Photovoltaikanlagen werden generell nur dann gefördert, wenn nachweislich keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ausgerichtet wird. Ausserdem werden Fördergelder nur dann ausgerichtet, wenn das Dach laut dem Solarkataster der Gemeinde Magden einen Eignungswert von mehr als 85 % aufweist.	Liegen mehr Fördergesuche vor als finanzielle Mittel budgetiert wurden, so werden die Beiträge proportional gekürzt. Als Minimalbeitrag wird 50% gewährleistet.			Energieberatung Fricktal Tel. 061 833 11 96 bachmann@fricktal.ch http://www.magden.ch/de/energiestadt/
Stein AG		Integrierte-, angebaute- und freistehende Anlagen werden gleich beurteilt.  Siehe: http://www.gemeinde-stein.ch/dl.php/de/0d2bl-xl5kgx/Frderbeitrge_Gde_Stein_2012.pdf			Energieberatung Fricktal Tel. 061 833 11 96 bachmann@fricktal.ch www.gemeinde-stein.ch
AI	-				Bau- und Umweltdep., Fachstelle Hochbau & Energie Tel. 071/788 93 43 thomas.zihlmann@bud.ai.ch www.ai.ch
AR	750 Fr. Fr./kWp, Maximalbeitrag 3'750 Fr. Fr.	Eine Kumulierung aus diesem Programm mit Beiträgen der kostendeckenden Einspeisevergü- tung des Bundes ist nicht möglich.	keine B : reflexionsarme, in Dachflä- che integrierte Module bis 30 m² ausser in Schutzzonen oder an Kulturobjekten	ja	Amt für Umwelt, Tel. 071/353 65 35 <u>afu@ar.ch</u> <u>www.energie.ar.ch</u> => Förderung

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen		Steuer- abzüge	
BE			keine B wenn gemäss kant. Empfehlung und nicht in Schutzzonen/an Schutzobjekten		Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern (AUE) Tel. 031/633 36 51 info.aue@bve.be.ch www.bve.be.ch/aue
ewb	Das Förderprogramm für Solarstromanlagen wurde per Ende 2012 eingestellt. Ein neues Förderprogramm für Solarstromanlagen wird erst Anfang März 2013 in Kraft treten. Die entsprechenden Informationen werden dann auf der Internetseite publiziert.		keine B wenn gemäss kant. Empfehlung und nicht in Schutzzonen/an Schutzobjekten		Energie Wasser Bern Tel. 031 321 36 45 energieberatung@ewb.ch www.ewb.ch
	ab 15 m <sup>2</sup> Neuanlagen 1'000 Fr., bei Sanierungen 10 % der Sanierungskosten, max 1000 Fr. Das neue Fördermodell läuft bis zum 30.06.2013	Betroffene Gemeinden und Details siehe: http://www.baufördergelder.ch/neues- f%C3%B6rdermodell-der-energieregion-bern- solothurn Details siehe: http://www.energieregion-be- so.ch/Portaldata/1/Resources/ebs/dokumente/EBS _foerdermodell-high.pdf			Energieregion Bern-Solothurn Hr. Rothenbühler, Tel.: 031 763 31 31 jrothenbuehler@elektra.ch info@energieregion-be-so.ch www.energieregion-be-so.ch
Restliches		Die detaillierten Förderbedingungen können bei den Elektrizitätsunternehmen nachgefragt werden. Falls die Solarenergie am Markt nicht absetzbar ist muss der Solarstrom gemäss den Beschaffungskosten für gleichwertige Energie aus neuen, zentralen, inländischen Stromerzeugungsanlagen vergütet werden (Energiegesetz § 13 Absatz 2).	keine B im Siedlungsgebiet ausser in Kernzone, innerhalb Quartierplan, innerhalb einheitlicher Überbauung oder an geschütztem Gebäude. Ausserhalb des Siedlungsgebietes, d.h. in der Landwirtschaftszone, sind für alle Solaranlagen B einzuholen. Auskünfte: Bauinspektorat, Tel. 061 552 67 77	ja	Hotline Baselbieter Energiepaket Tel. 061/552 55 05 info@bl-energiepaket.ch /Lokaler Stromversorger
gebiet EBL: Aktion "1000 jetzt! Photovol- taikanlagen"	Bauherren von mittleren PV-Anlagen melden ihre Anlage zur KEV des Bundes an. Bis sie die KEV vom Bund erhalten, übernimmt die EBL im Rahmen der verfügbaren Mittel (z.Z. besteht eine Warteliste) den Strom und den Ökomehrwert i.d.R. zu den KEV-Ansätzen für maximal 25 Jahre.  Aktion auf die ersten 1000 Anlagen beschränkt.  Diese Förderung gilt ausschliesslich für Bezüger der EBL Stromprodukte STANDARD	KLEINE Anlagen: Den überschüssigen Strom übernimmt die EBL gemäss der aktuellen Einspeisevergütung. Die Anmeldung der Anlage zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) oder der Verkauf des Ökomehrwertes an Dritte ist nicht gestattet.  Aufgrund der bestehenden Warteliste für mittlere Anlagen können PV-Anlagen bis 20 kW in der Kategorie klein angemeldet werden. Der Förderbeitrag ist begrenzt auf 5 kW (7'500 Fr.).  Klein/Mittelanlagen-Interessenten erhalten auch drei kostenlose Beratungsstunden wenn Kunden von EBL STANDARD/GRÜN Siehe Details: www.ebl.ch/de/energieberatung/1000-jetzt/photovoltaik/#c5747	keine Baubewilligungen im Sied- lungsgebiet ausser in Kernzone, innerhalb Quartierplan, einheitlicher Überbauung oder an geschütztem Gebäude. Ausserhalb des Sied- lungsgebietes sind für alle Solaran- lagen Baubewilligungen einzuholen.	,	Infos und Förderbeitragsgesuche: http://www.ebl.ch/de/energieberatung/10 00-jetzt/ Beratung kostenlos: EBL Energieberatung 061 926 15 35 info@ebl.bl.ch www.ebl.ch

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen		Steuer- abzüge	
	Kleinanlagen (2-10 kWp): 900 Fr./kWp. Die EBM vergütet für den Graustrom und ökologischen Mehrwert den jeweils geltenden und dem Gesetz entsprechenden Rückliefertarif. Dieser beträgt zurzeit 16 Rp./kWh. Mittelgrosse Anlagen (>10-100 kWp): Bis zum Übertritt in KEV vergütet die EBM die eingespeiste elektrische Energie (Graustrom und ökologischer Mehrwert) zu 80 % des KEV-Ansatzes. Der Vertrag für die Abnahme des Graustroms und ökologischen Mehrwertes wird auf 5 Jahre fest abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien jeweils stillschweigend um 1 Jahr. Ab 1.2.2013 gelten auch andere PV-Förderbeiträge.		keine Baubewilligungen im Sied- lungsgebiet ausser in Kernzone, innerhalb Quartierplan, einheitlicher Überbauung oder an geschütztem Gebäude. Ausserhalb des Sied- lungsgebietes sind für alle Solaran- lagen Baubewilligungen einzuholen.	ja	EBM Energieberatung Tel 061 415 45 47 energieberatung@ebm.ch www.ebm.ch
sorgungsge- biet der BKW	Der Rückliefertarif "Rücklieferung en" vergütet die physikalischen Energie in der Höhe des Energiepreises eines Endkunden. HT/ NT 11.3 / 6.7 Rp/kWh (bis 9.2012) HT/ NT 11.0 / 7.2 Rp/kWh (ab 10.2012) Zusätzlich können Anlagen <100kWp, die auf der KEV-Warteliste sind, den ökologischen Mehrwert an die BKW verkaufen. Diese Nachweisvergütung lehnt sich an die KEV, so dass die Nachweisvergütung zusammen mit dem Rückliefertarif ca. 80% der KEV-Vergütung ergibt.	http://www.bkw-fmb.ch/einspeisung			BKW FMB Energie AG Tel: 0844 121 113 www.bkw-fmb.ch
Frenkendorf	Max. 600 Fr./kWp, wenn nicht bei der KEV angemeldet oder aufgrund von gesetzlichen Anforderungen realisiert wurden.	nicht mehr als 25 % der Anlagekosten, max 10'000 Fr.			Gemeinde Frenkendorf 4402 Tel 061 927 427 rolf.wegmueller@frenkendorf.bl.ch www.frenkendorf.ch
BS	Oder: 1'250 Fr./kWp jedoch max. 30% der Investition (für Kleinanlagen bis 10 kWp)	Kantonale Einspeisevergütung als Übergangslösung zur KEV vom Bund. Beiträge gleich wie bei der KEV. Kleinanlagen unter 10 kWp können stattdessen auch Investitionsbeiträge von 1'250 Fr./kWp beziehen (max. 40% der Investition), dürfen dann keine KEV beziehen, resp. während 10 Jahren den ökologischen Mehrwert nicht veräussern (in Solarstromverordnung geregelt) Für den ganzen Kanton Basel-Stadt kann die Eignung eines Daches im Solarkataster überprüft und ein geschätzter Solarertrag abgelesen werden. http://www.geo.bs.ch/solarkataster	ab 1.1.2013 braucht man keine Bewilligung ausser in Schutzzonen und auf denkmalgeschützten Objekten. http://www.bi- bs.ch/content/cmscontent/100074 Ri chtlinie Solaranlagen BS PDF.pdf	ja	Amt für Umwelt und Energie Tel. 061/639 23 50 energie@bs.ch www.energie.bs.ch
FR				ja	Service cantonal de l'énergie Tel. 026/305 28 41 sde@fr.ch www.fr.ch/sde
GL	-		B, G	ja	Bau und Umwelt, Energiefachstelle Tel. 055 646 64 66 fritz.marti-egli@ql.ch www.energie.gl.ch

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	
GR	Verschiedene Elektrizitätswerke fördern Photovoltaik- anlagen, Anfragen sind an das zuständige EW zu richten.		G	nein	Amt für Energie und Verkehr GR Tel. 081 257 36 30 info@aev.gr.ch www.aev.gr.ch
Versorgungs- gebiet EWZ	bis 20 kW CHF 1'500/kW max. 35% der anrechenbaren Investitionskosten	Anlagen, welche die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Energiegesetz Art. 7a erhalten sowie die Herkunftsnachweise (HKN) veräussern, sind nicht beitragsberechtigt.			EWZ Stromsparfonds Tel. 058 319 47 11 www.stadt-zuerich.ch/ewz
Versorgungs- gebiet der Repower AG	Der ökologische Mehrwert wird während zwei Jahren mit 12 Fr.Rp/kWh (EFH/MFH bis 10 kWp) oder 8Rp/kWh (MFH 10-30 kWp) oder 6Rp/kWh (Landwirtschaft/Industrie 30-150 kWp) entschädigt. Diese Verträge sind als Zwischenlösung bis zur Aufnahme ins KEV vorgesehen. Bei einer Aufnahme ins KEV kann der Kunde "voraussichtlich" (bis heute immer) unverzüglich aus dem Vertrag aussteigen.	Anlagen befinden sich im Versorgungsgebiet von Repower oder im Anmeldeformular aufgeführten Energieunternehmen. 1 GWh max Jahresabnahmemenge	G	nein	Repower AG Josef Ackermann, Tel. 081 926 26 26 josef.ackermann@repower.com www.repower.com
LU			Solaranlagen mit weniger als 20 m² nicht reflektierender Fläche auf bestehenden oder neuen Dachflächen bedürfen in der Regel keiner Baubewilligung, ausser in ortsbildgeschützten Gebieten bzw. auf inventarisierten, schützenswerten Gebäuden sowie in Natur- und Landschaftsschutzzonen bzw. in Natur- und Landschafsschutz-inventaren. Solaranlagen mit mehr als 20 m² nicht reflektierender Fläche bedürfen generell einer Baubewilligung	nein	Energieberatung Luzern (c/o öko-forum), Bourbaki Panorama Löwenplatz 11, Luzern Telefon 041 412 32 32 energieberatung@oeko-forum.ch Förderprogramm: www.energie.lu.ch
Stadt Luzern	El) Variante 1: Anlagen, welche nicht bei der KEV angemeldet sind und den produzierten Strom im Gebäude selber verbrauchen. Überschuss wird ins öffentliche Netz eingespeist: Förderbeitrag = max. 30% der Investitionskosten. Vergleichsbasis sind die Referenzkosten (BFE/Swissgrid) für die entsprechende Anlagenkategorie und Leistungsklasse.  II) Variante 2: Anlage wurde bei KEV angemeldet (ab 1.10.2012), hat aber noch keine Zusage Erhalten. Der ökologische Mehrwert bleibt bis zur KEV-Vergütung in der Stadt und darf nicht weiterverkauft werden. Förderbeitrag = 2 x Jahresbetrag (theoretische KEV Vergütung – (67% berechneter Jahresstromertrag x Einspeisetarif EVU (Sommer) + 33% berechneter Jahresstromertrag x Einspeisetarif EVU (Winter))	Die Berechnung des Förderbeitrags stützt sich jeweils auf die gültigen KEV-Vergütungssätze und die vom BFE publizierten Referenzkosten für die entsprechende Anlagenkategorie und Leistungsklasse sowie den spezifischen Stromertrag ab. Diese werden jeweils durch BFE / Swissgrid publiziert. Zusätzlich wird zwischen integrierten und angebauten Anlagen wie bei der KEV unterschieden. s gibt keine Förderbeiträge, wenn die Anlage bei KEV angemeldet resp. auf deren Warteliste ist. Ebenfalls gibt es keine Förderbeiträge, wenn der Strom bei einer Solarstrombörse ausserhalb der Stadt Luzern verkauft wird.			Energieberatung Luzern (c/o öko-forum), Bourbaki Panorama Löwenplatz 11, Luzern Telefon 041 412 32 32 energieberatung@oeko-forum.ch Förderprogramm: www.energie.lu.ch

KT/	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer-	Kontaktadresse
Gemeinde	Boltragokoriakionen	Demorkangen	Baasowiiiigaiigoii (B)	abzüge	
	III) Variante 3: Anlage bei KEV angemeldet und hat				
	Förderzusage erhalten: = keine Förderung.				
	Anlagen, die ewl erstellt oder Anlagen Privater, welche				
	Solarstrom an ewl verkaufen:				
	Investitionskostenbeitrag: 650 Franken pro kWp				
	Max pro Anlage: 100'000 Franken				
	Solarstrom wird im Gebäude verwendet und Über-				
	schuss wird ins öffentliche Netz eingespeist:				
	Investitionskostenbeitrag 1 – 10 kWp:				
	2000 Franken pro kWp Ab 11. kWp: 650 Franken pro kWp				
	Max pro Anlage: 100'000 Franken				
Ebikon	Ab 1 kWp: 1'500 Fr./kWp	Max. 4'500 Fr. pro Objekt			Gemeinde Ebikon, Bauabteilung
		Keine Unterstützung für Projekte mit KEV			Tel. 041 444 02 58
Eschenbach	10 % der Investitionskosten, max. Fr. 5'000./Anlage				peter.ottiger@ebikon.ch Renato Nosetti
LSCHEIDACH	10 % del lilvestitionskosten, max. 11. 5 000./Amage				Tel. 041 449 90 27
					renato.nosetti@eschenbach-luzern.ch
Horw	Die Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen für 2013				Gemeinde Horw, Umweltshutzstelle
	wurden gestrichen. Die Energieberatung sowie der				Tel 041 349 12 37 gwen.bessire@horw.ch
Meggen	GEAK werden weiterhin unterstützt. 2'000 Fr./kWp (bis 10 kWp),	Die Fördermassnahmen sind kumulativ zu Beiträ-			Gemeinde Meggen Umweltschutzstelle
Meggen	ab 11 kWp: 1'000.00 /kWp, max. Förderung pro Objekt				Tel. 041 379 82 45
	30'000 Fr.	Teilweise Rückerstattung wenn Beanspruchung			pius.theiler@meggen.ch
		von KEV/Solarstrombörse			info@meggen.ch
	Weitere Gemeinden im Kt. LU mit Forderp	rogramm: Escholzmatt, Flühli, Hochdorf, Schüpfhein	n, Sempach, Sursee http://www.energie-ze	P	
NW				ja	Energiefachstelle Nidwalden Tel. 041/618 40 54
					efs@nw.ch www.nw.ch
ow				ja	energie@ow.ch
SG			Die Montage einer Solaranlage ist	ja	Amt für Umwelt und Energie
			bewilligungspflichtig und benötigt ein	,	Tel. 071/229 34 44
			Baugesuch.		info.afu@sg.ch www.energie.sg.ch
Stadt St.	Ab 3 kWp: 10% der projektierten Investitionskosten,	sofern keine KEV ausgerichtet wird und die produ-	Ja, Auskunft beim Amt für Baubewil-		Stadt St. Gallen, Amt für Umwelt und
Gallen	höchstens 1'000 Fr./kWp	zierte Energie während mindestens fünf Jahren der Strombilanz der Sankt Galler Stadtwerke zur	ligungen Neugasse 3, 9004 St.Gallen		Energie, Vadianstr. 6, 9001 St. Gallen Tel. 071/224 56 76
	Höhe des Förderbeitrags sowie der Einspeisevergü-	Verfügung gestellt wird.	Telefon 071 224 58 41		umwelt.energie@stadt.sg.ch
	tung durch die Sankt Galler Stadtwerke sind im Einzel-				
	fall abzuklären				

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	Kontaktadresse
EWB Buchs Einzugsgebiet Rii-Seez- Power (Sarganser- land/Werden- berg)	RSP übernimmt im Jahr 2013 keine neuen Anlagen, da bereits sehr viele Anlagen überbrücken (bis KEV Eintritt). Sollten wiedererwarten doch einige Anlagen 2013 ins KEV kommen – kann der Pool wieder geöffnet werden (allerdings nur für Anlagen bis 10kWp – von RSP Mitgliedern).		In der Gemeinde Buchs werden die Kosten der kommunalen Baube-willigungsgebühren zurückerstattet. Gemeinde Buchs Bauverwaltung Tel. 081 755 75 80 bauverwaltung@buchs-sg.ch		Wasser- und Elektrizitätswerk Buchs Andrea Cocchi, Tel: 081 755 44 67, a.cocchi@ewbuchs.ch www.ewbuchs.ch
	Der Preis ist für 2013 (Vertrags-Anlagen bis 10 kWp): Energie: 15 Rp/kWh Plus ökologischer Mehrwert 16 Rp/kWh Weitere Details: www.ewbuchs.ch/Portals/0/Content/Information_Photovoltaikanlagen.pdf				Rii-Seez Power Tel. 081 755 44 33 admin@ewbuchs.ch info@riiseezpower.ch
Gaiserwald	1'000 Fr./kWp (max 10'000 Fr.)	Die Beträge im Energiefond sind kumulativ zu einem Beitrag weiterer Amtsstellen oder Gebäu- deprogramm			Gemeinde Gaiserwald Liegenschaften Tel. 071 313 86 94 guido.rueber@gaiserwald.ch
Gossau	Einmaliger Förderbeitrag pro produzierte kWh Jahres- produktion Fr. 1.40 Maximalbeitrag aus Energiefonds CHF 28'000 Fr. Photovoltaikanlagen werden nur noch gefördert, wenn der Kunde auf eine KEV Anmeldung verzichtet.	Anlagen mit Jahresproduktion über 3000 kWh und minimal installierter Leistung von 3 kWp werden gefördert. Förderung auf 20'000 kWh/a und die Hälfte nicht amortisierbarer Kosten beschränkt.			Stadtwerke Gossau, Energiefonds 071 388 47 47 www.stadtgossau.ch
Will / TBW	Beitrag TBW: 500 Fr./kWp, max 7'500 Fr. entsprechend 15 kWp. PV-Anlage muss am Versorgungsgebiet der TBW direkt angeschlossen sein Als Energiestadt bietet die Stadt Wil auch eine Energieberatung an	Details siehe: http://www.tb- wil.ch/images/content/GutZuWissen_Bedingungen _Photovoltaik.pdf			Technische Betriebe Wil Marco De Bortoli, Tel. 071 913 00 00 marco.debortoli@tb-wil.ch www.tb-wil.ch Stadt Wil Departement Bau, Umwelt und Verkehr Paul Naegeli, Tel. 071 914 47 40 paul.naegeli@stadtwil.ch www.stadtwil.ch
Wittenbach	20% der Kosten, pro Anlage und Anschluss max. 10'000 Fr. Einspeisung pro Anlage und Jahr: 0.40 Fr./kWh bis max. 5000 kWh, 0.15 Fr./kWh ab 5001 kWh	Diese Ansätze gelten bis zur Aufnahme in die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV, längs- tens für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage.			Gemeindeverwaltung Wittenbach Tel. 071 292 22 40 bauverwaltung@wittenbach.ch
SH	Der maximale Förderbeitrag pro Anlage und Einspeisepunkt (am gleichen Standort) ist auf 28 kWp begrenzt. Der Förderbeitrag beträgt maximal 25% der Gesamtkosten. Die Überschussenergie darf nicht vermarktet werden. Wird durch die jeweiligen Stromversorgungsunternehmen finanziert.	Beitragsberechtigt sind netzgekoppelte Solar- stromanlagen ab einer Leistung von 4 kWp. (Neuanlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen) Die Anlage muss für den Eigenbedarf genutzt werden. Ein späterer Wechsel zur KEV ist ausgeschlossen. Detaillierte Bedingungen siehe www.energie.sh.ch > Förderprogramm - Formulare	keine B bis 35 m² und Dachfläche max. 20cm überragend, ausser in Schutz-, Kernzonen und an Kulturob- jekten	ja	Energiefachstelle Schaffhausen Tel. 052/632 76 37 energiefachstelle@ktsh.ch www.energie.sh.ch
Stadt Schaff- hausen	1'000 Fr./kWp, die Stadt zahlt i.d.R. 50 % zusätzlich zum Kanton. Der Förderbeitrag beträgt maximal 25% der Gesamtkosten. Der maximale Förderbeitrag pro Anlage und Einspei-	Die Anlage muss für den Eigenbedarf genutzt werden. Jegliche weitere Vermarktung der Über- schussenergie oder eine Anmeldung an die kos- tendeckende Einspeisevergütung ist ausgeschlos-	Keine Bewilligung bis 35 m² (unter bestimmten Bedingungen)		Urs Capaul 052 6325220 urs.capaul@stsh.ch

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	Kontaktadresse
	sepunkt (am gleichen Standort) ist auf 28 kWp begrenzt. Die Überschussenergie darf nicht vermarktet werden. Wird durch die jeweiligen Stromversorgungsunternehmen finanziert.	sen (keine Doppelförderung). Detaillierte Bedingungen siehe: http://www.sh.ch/Foerderprogramm- Energie.905.0.html			
so	600 Fr./kWp Nur netzgekoppelte Anlagen mit separatem Zähler und einer Leistung von 1 – 12.5 kWp (DC Leistung) Nur KEV-konforme Neuanlagen oder Erweiterungen bestehender Anlagen	Für Einzelheiten sehen Sie bitte Bedingungen unter www.awaso.ch	G, teils VV		Amt für Wirtschaft und Arbeit Tel. 032/627 85 28 energie@awa.so.ch www.awaso.ch
<b>SO</b> (Energieregion BE-SO)	ab 15 m <sup>2</sup> Neuanlagen 1'000 Fr., bei Sanierungen 10 % der Sanierungskosten, max 1'000 Fr.  Das neue Fördermodell läuft bis zum 30.06.2013	Betroffene Gemeinden und Details siehe: http://www.baufördergelder.ch/neues- f%C3%B6rdermodell-der-energieregion-bern- solothurn Details siehe: http://www.energieregion-be- so.ch/Portaldata/1/Resources/ebs/dokumente/EBS _foerdermodell-high.pdf			Energieregion Bern-Solothurn Hr. Rothenbühler, Tel.: 031 763 31 31 <u>irothenbuehler@elektra.ch</u> <u>info@energieregion-be-so.ch</u> <u>www.energieregion-be-so.ch</u>
SZ					Hochbauamt Kanton Schwyz Energiefachstelle Tel. 041/817 70 45 energie.bd@sz.ch_www.sz.ch/energie
SZ (EW Bezirk Schwyz)	Mit 800 Fr./kWp für integrierte Anlagen und 500 Fr./kWp für angebaute und aufgebaute Anlagen werden Fotovoltaikanlagen vom Bezirk Schwyz gefördert, solange das Budget ausreicht und wenn keine KEV bezogen wird max.10'000 Fr. pro integrierte Anlage, max.7'000 Fr. pro angebaute und aufgebaute Anlage, 12'000 Fr. pro Bauherr	Mindestgrösse 1kWp Falls bis 30.06.14 vom KEV akzeptiert, muss der Beitrag zurückbezahlt werden.		,	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz Geschäftsstelle Förderprogramm Tel. 041/819 69 11 info@ebs-strom.ch www.ebs-strom.ch
	Verzeichnis de	r Gemeinden im Kt. SZ mit Förderprogramm: http://ww	/w.energie-zentralschweiz.ch/support/sz.htm		
TG	850 Fr./kWp Der maximale Förderbeitrag pro Anlage und Einspeisepunkt (am gleichen Standort) ist auf 28 kWp (Gemeinschaftsanlagen: 100 kWp) begrenzt. Der Förderbeitrag beträgt maximal 25% der Gesamtkosten. Die Überschussenergie darf frei vermarktet oder die Vermarktungsrechte an Dritte abgetreten werden.	Beitragsberechtigt sind netzgekoppelte Solar- stromanlagen ab einer Leistung von 2 kWp. (Neuanlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen) Die Anlage muss für den Eigenbedarf genutzt werden. Ein späterer Wechsel zur KEV ist ausgeschlossen. Detaillierte Bedingungen siehe www.energie.tg.ch > Förderprogramm	keine B bis 35 m <sup>2</sup> und Dachfläche, ausser in Schutz-, Kernzonen und an Kulturobjekten	ŕ	Departement für Inneres und Volkswirtschaft, Abteilung Energie Tel. 052/724 24 26 energie@tg.ch www.energie.tg.ch EKT Energie AG Martin Studerus, Tel. 071 440 62 16 martin.studerus@ekt.ch www.ekt-energie.ch
Solarpool TG	keine Förderung, 2012 wird nur auf die Vermarktung des Solarstromes fokusiert				linfo@solarstrom-pool.ch www.solarstrom-pool.ch
Arbon	500 Fr./kWp	Anforderungen gemäss Förderprogramm TG <u>www.arbon.ch/files/Richtlinie_Energie-</u> <u>Foerderbeitraege_2011.pdf</u>			Energieberatung Arbon Herr Peter Binkert, Tel. 071 447 61 72 peter.binkert@arbon.ch
UR	ab 2kWp: 1000 Fr. + 250 Fr./kWp, (2-38 kWp), Maximaler kantonaler Förderbetrag: 10'000 Fr. (=38kWp), plus Förderbeitrag des jeweiligen EW		G, Melde- teils auch Bewilligungs- pflicht		Amt für Energie Hans Willi Hach, Tel. 041 875 26 33 hanswilli.hach@ur.ch www.ur.ch/energie

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	Kontaktadresse
Erstfeld	1'000 Fr. + 500 Fr./kWp , max 8'000 Fr., plus Kantons-Beitrag. Bei Aufnahme in die KEV während den ersten 5 Betriebsjahren muss das Fördergeld anteilmässig zurückerstattet werden.		Orientierung an Baukommission (Gebührenbefreit da Energiestadt)		Gemeindewerke Erstfeld, EWE Walter Tresch Tel. 041 882 00 10 walti.tresch@gemeindewerke-erstfeld.ch www.gemeindewerke-erstfeld.ch
EWA Altdorf	1'000 Fr./Anlage wenn >10kWp, plus Kantons-Beitrag				Elektrizitätswerk Altdorf Thomas Gisler Tel. 041 875 08 80 thomas.gisler@ewa.ch www.ewa.ch
EW Ursern	Kantons-Beitrag (1'500 Fr./kWp)				EW Ursern Tel. 041 888 77 77 info@ew-ursern.ch
vs					Dienststelle für Energie und Wasserkraft: Tel: 027/606 31 00 energie@admin.vs.ch www.vs.ch/energie
ZG				_	Kant. Baudirektion, Energiefachstelle Tel. 041/728 53 00 max.gisler@bd.zg.ch www.zug.ch
Stadt Zug	Mit KEV 15%, resp. ohne KEV 30% der Planungs-, Investitions- bzw. Baukosten, maximal 15'000 Fr. resp. 30'000 Fr. pro Anlage.				Umwelt und Energie Walter Fassbind 041 728 23 89 walter.fassbind@zug.zg.ch www.stadtzug.ch/energie
Baar	1'500 Fr./ kWP. Max. Fr. 25'000 Fr. pro Förderobjekt. Voraussetzung für Fördergelder: keine KEV-Anmeldung, keine Solarstrombörse.		Es braucht eine Baubewilligung (vereinfachtes Verfahren - Bauanzeige).		Energiestadt Baar, Tel. 041 769 04 60, mirjam.halter@baar.ch
Cham	1'500 Fr./kWp	Maximal 25'000 Fr. und 30% der Anlagekosten			Einwohnergemeinde Cham manuela.hotz@cham.ch Tel. 041 723 87 77 www.cham.ch
Hünenberg	500 Fr./kWp	Maximal 5'000 Fr.	Separate Baubewilligung notwendig		Gemeinde Hünenberg – Tiefbau Tel. 041 784 44 36 dominik.barmet@huenenberg.ch
Menzingen	200 Fr./m², max. 2000 Fr.				Energieberatung Kanton Zug Tel.: 041 728 23 82 beratung@energienetz-zug.ch
Oberägeri	1'000 Fr./kWp	Neu- und Altbauten Maximal 10'000 Fr.			Energiestadt Oberägeri Jacques Clerc Tel. 041 723 80 47 einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
Steinhausen	1'000 Fr./kWp, max. 30'000 Fr.		es braucht eine Bauanzeige		Gemeinde Steinhausen Bau und Umwelt, Tel: 041 748 11 26 pascal.iten@steinhausen.ch www.steinhausen.ch
	Verzeichnis de	r Gemeinden im Kt. ZG mit Förderprogramm: http://w			
ZH			keine B bis 35 m <sup>2</sup> und Dachfläche max. 20 cm überragend, ausser in Schutz-, Kernzonen und an Kulturob- jekten	-	www.energiefranken.ch www.energie.zh.ch

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	
Versorgungs- Gebiet EWZ (Stadt Zürich)	bis 20 kW 1'500 Fr./kW max. 35% der anrechenbaren Investitionskosten	Anlagen, welche die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Energiegesetz Art. 7a erhalten sowie die Herkunftsnachweise (HKN) veräussern, sind nicht beitragsberechtigt.			ewz Tel. 044/319 47 11 www.ewz.ch (->Stromsparfonds)
EKZ Solarstrom- börse	Im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Förder- programms Energie hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Förderung für thermische Solaranlagen für den ganzen Kanton Zürich übernom- men. Die EKZ haben ihre entsprechenden Programme eingestellt.				EKZ Energieberatung Tel. 058 359 11 13 energieberatung@ekz.ch http://www.ekz.ch/content/ekz/de/umwelt .html www.solarstrom.ch
Dietikon	Beitrag wird nach Grösse der Anlage berechnet 1'100 Fr./kWp	Max 7 kWp			Stadt Dietikon, Infrastrukturabteilung Tel. 044 744 36 12 infrastruktur@dietikon.ch www.dietikon.ch
Erlenbach	3'000 Fr./kWp	Max. 10'000 Fr.	gemäss BVV §1K	nein	Gemeindeverwaltung Erlenbach Tel. 044 913 88 22 bau@erlenbach.ch - www.erlenbach.ch
Horgen	Aufgeständerte Anlagen: 1'200 Fr./kWp, Integrierte Anlagen: 1'400 Fr./kWp, Mindestleistung 1 kWp Maximalleistung < 10 kWp. KEV-Überbrückung: Für Anlagen auf der KEV- Warteliste überbrückt die Gemeinde die beim Bund blockierten KEV-Gelder. Mindestleistung 10 kWp	Förderung maximal 5 Jahre und maximal 10'000 Fr. pro Anlage und Jahr. Als Basis für die Berechnung der KEV-Überbrückung gelten die Vergütungssätze gemäss der eidgenössischen Energieverordnung EnV. Baubewilligung wird entsprechend den kantonalen Vorgaben verlangt	Baubewilligung wird entsprechend den kantonalen Vorgaben verlangt	nein	Gesundheits-, Energie-, und Umweltamt; Tel. 044 728 44 60, energie@horgen.ch
Illnau- Effretikon	Neuanlagen oder Erweiterungen ab 2 kWp: 2 – 3 kWp: 1'500 Fr./kWp 3 – 10 kWp: 1'000 Fr./kWp 10 – 47 kWp: 500 Fr./kWp	Maximaler Förderbetrag beträgt 25 %, respektive Fr. 30'000 Fr. pro Photovoltaikanlage			Stadt Illnau-Effretikon Abteilung Hochbau Tel. 052 354 24 72 hochbau@ilef.ch
Kilchberg	1'500 Fr./Anlage	Auf bestehenden Bauten	je nach Grösse der Anlage		Gemeindewerke Kilchberg Heinz Wernli, Leiter Tiefbau Werke Tel. 044 716 32 41 tiefbau.werke@kilchberg.ch sandro.filosi@kilchberg.ch
Küsnacht	Reduktion CO2-Ausstoss: 500 Fr. pro t/Jahr Reduktion Stromverbrauch: 200 Fr. pro MWh/Jahr Stromproduktion mit Erneuerbaren Energien: 200 Fr. pro MWh/Jahr	Massnahmen mit einer CO2-Reduktion unter 5 t pro Jahr werden nicht unterstützt. Massnahmen mit einer Stromproduktionsmenge aus erneuerbaren Energien unter 1 MWh pro Jahr werden nicht unterstützt.	seit dem 1.1.2013 wird beim Bau von Solaranlagen auf die Erhebung einer Baubewilligungsgebühr verzichtet.		Energie-Küsnacht, Tel. 044/913 12 60 daniel.dahinden@kuesnacht.ch thomas.schmidt@kuesnacht.ch

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Baubewilligungen (B)	Steuer- abzüge	Kontaktadresse
Gemeinde				abzuge	
Meilen	Die Höhe der Beiträge aus dem Ökologiefonds richtet sich nach der Art des Vorhabens und der zur Verfügung stehenden Fondsmittel. Die Ermittlung der Beiträge stützt sich auf nachvollziehbare Berechnungen. In der Regel belaufen sich die einmaligen Beiträge an die Anlageinvestitionen auf max. Fr. 600 Fr pro kWp Anlageleistung oder max. 10% der Investitionskosten.  Der Unterstützungsansatz für die produzierte Photovoltaikenergie richtet sich nach der Anlagegrösse und den aktuellen KEV-Sätzen. Maximal werden Fr. 1000 Fr pro Jahr bezahlt. Die Unterstützungsdauer beträgt maximal 3 Jahre. Es werden nur Anlagen gefördert die nicht bei der KEV berücksichtigt wurden.				Energie und Wasser Meilen Tel. 044 924 18 11 info@ewmag.ch www.ewmeilen.ch/oekologiefonds
Opfikon	1'000 Fr./kW Max 5'000 Fr.		Baubewilligung einzuholen		Energie Opfikon AG Tel. 044 829 82 82 beat.jucker@energieopfikon.ch www.energieopfikon.ch
Ossingen	100 Fr./m <sup>2</sup> bis 20m <sup>2</sup>	Beschränk auf 20m² (Max. 20 x 100 Fr = 2000 Fr)	Ja		Gemeindeverwaltung Tel. 052 311 14 63 wilfried.steinmann@ossingen.ch
Schlieren	Ca. 40 Rp/kWh (wie KEV CH) bei Aufnahme in die EKZ-Solarstrombörse (Spezialvereinbarung mit Stadt Schlieren) Von der Stadt : Gratis-Erstberatung 1h vor Ort	Erlass kommunalen Gebühren für die Baubewilligung (falls erforderlich)	Wie Kanton, keine wenn Anlage < 20 cm über Dach		Stadt Schlieren, Manuel Peer Tel. 044 738 15 63 manuel.peer@schlieren.zh.ch
Uetikon am See	500 Fr. pauschal pro kWp ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Max. 5'000 Fr. pro Objekt innert 5 Jahren			Sekretariat Umwelt und Energie Tel. 044 922 72 58 umwelt@uetikon.org www.uetikon.org
Wallisellen	PV-Anlagen pauschal 1'500 Fr.	Details siehe: www.wallisellen.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/?action=showinfo&info_id=153717			Energieberatung der Gemeinde Tobias Hofstetter Tel 043 537 02 55 tobias.hofstetter@e2concept.ch
Versorgungs- gebiet "die werke" (Wallisellen)	25 Rp./kWh	Details siehe: www.diewerke.ch/privatkunden/strom/angebot/foer derprogramme.php			die werke -versorgung wallisellen ag Tel. 044 839 60 65 energieberatung@diewerke.ch christian.regitz@diewerke.ch
Versorgungs- gebiet Stadt- werk Win- terthur	Baubewilligungsgebühren werden teilweise oder voll- umfänglich rückerstattet, bis max. 1000 Fr.	Nicht förderungsberechtigt sind Bauvorhaben, bei denen aufgrund von Auflagen die geplanten Massnahmen vorgeschrieben sind. Siehe: http://stadtwerk.winterthur.ch/foerderprogramm e Gemeinden im Kt. ZH mit Förderprogramm: Bache	Ja		Stadtwerk Winterthur Tel.: 052 267 22 22 http://stadtwerk.winterthur.ch

KT/ Gemeinde	Beitragskonditionen	Bemerkungen	Steuer- abzüge	
Liechtenstein FL	Stromvergütung: 0.15 Rp/kWh während 10 Jahren sofern bis 31.5.2013 am Netz.  Anlagen ab 40 kWp können als "andere Anlage" gefördert werden (max. 200'000 Fr.)			Amt für Volkswirtschaft, Energiefachstelle www.energiebuendel.li Jürg Senn / Petra Lehnhoff Tel. +423 236 64 32/33 info.energie@avw.llv.li www.avw.llv.li www.energiebuendel.li
Balzers	1'000 Fr. pro kWp, Gemeinde max. 10'000 Fr. (zusätzlich zu der Landesförderung), max. Land 26'000 Fr.	Über "Andere Anlagen" entscheidet die Gemeinde für jedes Projekt individuell		Harald Hasler 423 388 05 35 <u>Harald.hasler@balzers.li</u> <u>www.balzers.li</u>

B: Bewilligungspflicht/ devoir d'autorisation
K: Kantonale Bewilligung/ devoir d'autorisation cantonale
G: Kommunale Bewilligung/ devoir d'autorisation communale
BZ: Bauzone/ zone de construction
VV: vereinfachtes Verfahren/ procédure simplifiée

## Elettricità solare: Aiuti finanziari ai privati

СТ	CONDIZIONI	OSSERVAZIONI		Deduzione fiscale	INDIRIZZO
ZIONE	Da 20 a 40 ct. per kilowattora immesso in rete Dal 1° ottobre 2012 le rimunerazioni della RIC per corrente prodotta da impianti fotovoltaici diminuisce di	pianti eolici e fotovoltaici valgono unicamente per	I progetti possono essere registrati su <u>www.swissgrid.ch</u> e vengono messi in lista d'attesa.		www.swissgrid.ch
ТΙ	nessun aiuto finanziario		possibile, fuori della zona edificabile	competenti	Ufficio dell'aria del clima e delle energie rinnovabili dt-incentivi@ti.ch www.ti.ch/incentivi

## Electricité solaire: Mesures promotionnelles des cantons et communes

La majeure partie des cantons soutiennent la construction d'installations photovoltaïques à l'aide de subventions et presque tous les cantons accordent des allègements fiscaux lors d'une installation ultérieure (rénovation). Ces indications sont toutefois données sans garantie. Voir aussi www.swissolar.ch .

N'hésitez pas à vous renseigner auprès des offices cantonaux de l'énergie et de votre commune sur les conditions actuelles de promotion.

СТ	Conditions de contribution	Remarques	Permis de Construction	Déduction fiscale	Adresse
FEDERAL	Rétribution à prix coûtant de l'électricité injectée issue de l'énergie solaire (RPC) De 20 à 40 ct. par kWh injecté.	Pour l'instant la totalité des moyens allouées a été utilisée. Les projets doivent être annoncées sous www.swissgrid.ch, ils sont actuellement placés sur une liste d'attente.			www.swissgrid.ch
BE					Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie Tel. 031/633 36 51 info.aue@bve.be.ch www.bve.be.ch/aue
FR					Service cantonal de l'énergie Tel. 026/305 28 46 ste@fr.ch www.admin.fr.ch/ste
GE	En l'absence de budget voté par le grand-Conseil, nous n'avons pas encore décidé d'un barème 2013 de subvention.		K, souvent VV		ScanE – Centre Info Pro Tél. 022 327 93 60 Responsable : M. Emile Spierer scane@etat.ge.ch www.geneve.ch/scane
JU	Le distributeur officiel FMB et les services industriels de Delémont offre une solution transitoire à swissgrid	Demandes : info@bkw-fmb.ch			Centre d'information sur les écono- mies d'énergie Tel. 032/420 53 90 michel.frey@jura.ch www.jura.ch
NE					Service de l'énergie et de l'environ- nement Tel. 032/889 67 20 sene@ne.ch www.ne.ch/sene

СТ	Conditions de contribution	Remarques	Déduction fiscale	Adresse
VD				SEVEN-Energie, Tel. 021/316 95 50, info.energie@vd.ch  http://www.vd.ch/themes/environnement/energie/subventions/domaines/
Montreux		Conditions générales valables pour les bâtiments existants et les bâtiments à construire.  1) Pour installation d'une puissance globale de 1 à 5 kWp 2) Pour installation supérieure à 5 kWp, décision de cas en cas. 3) Uniquement pour des installations indépendantes non raccordées au réseau électrique.		Service des domaines et bâtiments, Pascal Müllener, Rue du Temple 11, 1820 Montreux Tél. 021 962 78 00 ou 021 962 78 09 mullenerp@comx.org  http://www.commune-de- mon- treux.ch/communication/Directives- FDD%2027_04_2012.pdf
vs				Service de l'énergie et des forces hydrauliques Tel. 027/606 31 00 energie@admin.vs.ch www.vs.ch/energie

B: Bewilligungspflicht/ devoir d'autorisation
 K: Kantonale Bewilligung/ devoir d'autorisation cantonale
 G: Kommunale Bewilligung/ devoir d'autorisation communale
 BZ: Bauzone/ zone de construction
 VV: vereinfachtes Verfahren/ procédure simplifiée